
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 29.09.2015, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Alfons Brinker
3. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt
4. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
5. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
6. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
Vertretung für Herrn Josef Dobelmann
7. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots
Vertretung für Frau Jutta Klaus
8. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf
Vertretung für Herrn Heiner Kreßmann
9. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Lucien Olivier
10. Kreistagsabgeordneter Clemens Poppe bis 19.10 Uhr
11. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
Vertretung für Herrn Lothar Bothe
bis 18.50 Uhr
12. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder
13. Kreistagsabgeordneter Leonhard Rosenbaum
14. Kreistagsabgeordneter Willi Tholen
15. Kreistagsabgeordneter Josef Trenkamp bis 19.00 Uhr
16. Kreistagsabgeordneter Alfred Vorwerk

Zugewählte beratende Mitglieder

17. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg Klaus Fangmann
18. Vertreter der Verkehrsunfallkommission PHK Norbert Heppner

Verwaltung

19. Landrat Johann Wimberg bis 18.00 Uhr
20. Kreisbaurat Georg Raue
21. Kreisrat Neidhard Varnhorn
22. Pressesprecher Frank Beumker
23. Kreisoberamtsrat Theodor Deeken
24. Bauoberrat Roland Ribinski

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Vorstellung des Konzeptes zur Optimierung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Cloppenburg durch die "kreamobil GmbH"
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) V-VERK/15/097
- 6 . Taxenverordnung des Landkreises Cloppenburg;
hier: 5. Änderung des Anhangs zur Taxenverordnung V-VERK/15/092
- 7 . Sanierung des Trainingsplatzes der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e.V. für das Fahrsicherheitstraining in Halen sowie Errichtung eines Blockhauses mit Aufenthaltsraum und Sanitärräumen;
hier: Zuschussantrag vom 11.11.2014 / 21.08.2015 V-VERK/15/094
- 8 . Bericht über die Zustandserfassung und Ermittlung des Erhaltungsbedarfs der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg V-VERK/15/098
- 9 . Antrag der CDU-Fraktion vom 13.07.2015: Entschärfung gefährlicher Kreuzungsbereiche mit Kreisstraßen V-VERK/15/095
- 10 . Widmungen und Umstufungen aufgrund des Neubaus der Ortsentlastungsstraße (Nordwest-Tangente) in der Gemeinde Essen V-VERK/15/093
- 11 . Radwegebau an Kreisstraßen;
hier: Antrag der Gemeinden Saterland und Barßel auf Neubau eines Radweges an der K 329 von Strücklingen bis zur K 145 in Elisabethfehn V-VERK/15/089
- 12 . Haushalt 2016, Finanz- und Investitionsplan 2017 - 2019 für Kreisstraßen V-VERK/15/096
- 13 . Sachstandsbericht zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 14 . Mitteilungen
- 15 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll über die Sitzung am 21.04.2015 wurde einstimmig genehmigt.

4. Vorstellung des Konzeptes zur Optimierung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Cloppenburg durch die "kreamobil GmbH"

Frau Dr. Birgelen vom Zentrum für integrierte Verkehrssysteme (ZIV) und Herr Benz von der kremobil GmbH stellten anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation das „Konzept zur Optimierung des ÖPNV im Landkreis Cloppenburg“ vor.

Zunächst erläuterte Frau Dr. Birgelen die Kernergebnisse der Bestandsanalyse, um dann auf die Organisationsgrundsätze des ÖPNV einzugehen. Im Weiteren stellte sie dann mögliche Betriebsformen vor, die sie näher erklärte.

Frau Dr. Birgelen ging dann auf die Netzstruktur im Landkreis Cloppenburg ein, wobei sie verdeutlichte, dass im Nordkreis eine deutlich bessere Netzstruktur vorliege als im Südkreis. Die vorhandenen Netzelemente, wie der Linienbusverkehr und die NordWestBahn, bildeten zwar ein starkes Grundnetz im gesamten Landkreis, sollten jedoch um neue Rufbus-Angebote ergänzt werden.

Sodann erläuterte Frau Dr. Birgelen im Detail die Bedienungskonzeption, die für den Landkreis Cloppenburg in Frage kommt und machte anhand mehrerer Beispiele deutlich, wie flexibel dieses in der Örtlichkeit eingesetzt werden kann.

Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erkundigte sich danach, wie die Fahrpläne eingehalten werden könnten, wenn die Bedarfshaltestellen unterschiedlich häufig angefahren würden. Bei dieser Betriebsform, so Frau Dr. Birgelen könne nur eine bestimmte Bandbreite angeboten werden, so dass mit Wartezeiten zu rechnen sei. Allerdings dürfe das Richtungsband nicht zu groß sein. Hier müsse ein Kompromiss ausgearbeitet werden, was als zukünftige Aufgabe zu sehen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Olivier, welche Betriebsform die höchste Akzeptanz in der Bevölkerung erwarten lasse, führte Frau Dr. Birgelen aus, dass dies den örtlichen Verhältnissen anzupassen sei. Hier sei immer auch der Einzelfall zu be-



trachten. Sie wies zudem auf die Problematik hin, dass die Einführung eines Rufbusses immer auch mit einer starken Öffentlichkeitsarbeit verbunden sei, um die Bevölkerung von den Vorteilen der Nutzung dieser Betriebsform zu überzeugen.

Herr Kreistagsabgeordneter Haupt erkundigte sich danach, bis wann spätestens der Anruf eines Nutzers getätigt werden sein müsse, um den Rufbus noch nutzen zu können. Erfahrungsgemäß, so Frau Dr. Birgelen, sei dies noch bis zu einer Stunde vorab möglich.

Auf weitere Nachfrage aus den Reihen der Kreistagsabgeordneten erläuterte Frau Dr. Birgelen, dass neben den Rufbussen die bestehenden Linien genutzt werden könnten. Auch wenn der Rufbus nur für feste Haltestellen genutzt werden solle, müsse eine vorherige Anmeldung erfolgen. Sofern eine Dauernutzung erfolgen solle, könne dies ebenfalls vorab geklärt werden. Die Festlegung der Abstände der Bedarfshaltestellen sowie die Einbindung von Firmen müsse im Einzelfall geprüft und abgestimmt werden. Ferner sei auch eine Optimierung des Informationsaustausches zwischen den verschiedenen Verkehrslinien anzustreben, um z. B. auf Verspätungen reagieren zu können.

Das System müsse jedenfalls über einen längeren Zeitraum beobachtet werden, um durch Anpassungen, Erweiterungen etc. eine Optimierung für den gesamten Raum des Landkreises Cloppenburg zu erreichen.

Herr Kreistagsabgeordneter Poppe erkundigte sich, ob aus den Gesprächen mit den Gemeinden und Bürgern Erkenntnisse gewonnen werden konnten, wonach bestimmte Fahrtrouten einzurichten seien. Er befürchte, dass das vorgestellte Konzept bei den Bürgern des Landkreises keine Akzeptanz finde. Auch für den Berufsverkehr spiele das Konzept aufgrund der hohen Wartezeiten nur eine sekundäre Rolle, so dass die Nutzung des PKW weiterhin favorisiert werde.

Das System sei nicht für PKW-Inhaber gedacht, so Frau Dr. Birgelen. Das System werde für Personen entwickelt, die nicht mit einem PKW fahren wollten bzw. könnten. Es gehe darum, ein Grundangebot für diesen Personenkreis anzubieten, nicht um Fahrzeiten zu optimieren. Es sei nicht als Konkurrenz zum PKW-Gebrauch zu sehen.

Herr Benz ergänzte, dass das System auch dafür gedacht sei, den Berufsverkehr einzubinden. Hier müssten jedoch entsprechende Abstimmungen erfolgen. Es könnte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zudem über noch zu schließende Vereinbarungen eine Optimierung der Fahrten angestrebt werden.

Herr Landrat Wimberg machte nochmals deutlich, warum man sich des Themas der Optimierung des ÖPNV im Landkreis Cloppenburg angenommen habe. Man habe sich dafür ausgesprochen, neben dem PKW-Verkehr eine bessere verkehrliche Anbindung im regionalen Netz zu erhalten. Es seien sich alle einig gewesen, eine Verbesserung für den ÖPNV im ländlichen Raum zu erreichen; insbesondere auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. In der Folge müsse man sich einigen, welche Maßnahmen für eine Verbesserung des ÖPNV, auch unter dem Aspekt der finanziellen Möglichkeiten, vorgenommen werden sollten. Dies sei Motivation aller.

Den Wirtschaftlichkeitsaspekt griff Herr Benz auf und erläuterte anhand der Präsentation, welche finanziellen Mittel für eine Umsetzung der vorgeschlagenen Bedienungskonzeption eingesetzt werden müssten. Dabei handele es sich allerdings nur um eine grobe Berechnung zur Orientierung, so Herr Benz weiter.

Im Anschluss ging Herr Benz darauf ein, welches die nächsten Schritte für eine Umsetzung des Konzeptes seien. Zunächst müssten die bestehenden Rechtsverhältnisse geklärt werden. Sodann sei ein Mobilitätsentwicklungsplan aufzustellen. Außerdem sei der Nahverkehrsplan neu aufzustellen. Die Umsetzung des Rufbusangebotes könnte dann nach dem vorgestellten Zeitplan nach 2 Jahren erfolgen.

Auf Nachfrage von Frau Kreistagsabgeordneter Dr. Kannen erklärte er, dass zunächst nur Fahrten von montags bis freitags als Grundlage gedient hätten. Ferner seien nur die Kosten für den Rufbuseinsatz dargestellt. Weitergehende Kosten, wie z. B. die Einrichtung von Haltestellen, Beschilderung etc. seien nicht berücksichtigt worden, da nicht feststehe, was umgesetzt werden solle.

Hinsichtlich der Frage von Herrn Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Olivier, ob die Kosten für alternative Antriebskonzepte bei Omnibussen geprüft und berechnet worden sei, antwortete Herr Benz, dass keine anderen Antriebskonzepte geprüft worden seien. Erfahrungsgemäß sei der konventionelle Fahrzeugantrieb günstiger. Eine eventuelle Bezuschussung alternativer Antriebskonzepte würden die höheren Investitionskosten jedoch nicht ausgleichen. Die Betriebskosten seien bei allen Antriebsarten gleichbleibend.

Herr Kreistagsabgeordneter Haupt erkundigte sich danach, in welcher Höhe Werbungskosten einzuplanen seien. Um eine Akzeptanz des ÖPNV-Konzepts bei der Bevölkerung zu erreichen, so Herr Benz, seien zu Beginn Projektkosten für z. B. Filme, Schulungen, Internetseite etc. in Höhe von ca. 100.000,- € anzunehmen. Diese Kosten könnten in den Folgejahren jedoch reduziert werden.

Auf die Frage von Herrn Kreistagsabgeordneten Holthaus, ob durch den Einsatz von Rufbussen die Kosten für den Schülerverkehr reduziert werden könnten, erwiderte Herr Benz, dass beide Verkehre getrennt zu betrachten seien. Der Schülerverkehr werde durch Regionalisierungsmittel gefördert, was beim Rufbusverkehr nicht der Fall sei.

Herr Kreistagsabgeordneter Roder bat um Mitteilung, ob Erfahrungen anderer Landkreise vorlägen, inwiefern der Taxenverkehr durch den Einsatz der Rufbusse tangiert werde. Der Taxenverkehr sei im ländlichen Raum ein wichtiger Verkehrszweig, so Herr Benz, der jedoch eine andere Klientel bediene. Nach seinen Erfahrungen aus dem Landkreis Vechta werde der Taxenverkehr nicht durch den Einsatz der Rufbusse eingeschränkt.

Sofern der Landkreis Cloppenburg mit dem Landkreis Vechta hinsichtlich des Verkehrsnetzes des ÖPNV vergleichbar sei, so schlug Frau Kreistagsabgeordneter Hollah vor, biete es sich an, das dortige System vorstellen zu lassen.

Herr Landrat Wimberg merkte hierzu an, dass die beiden Landkreise nicht ganz vergleichbar seien, da der Landkreis Cloppenburg eine größere Flächenausdehnung habe. Es biete sich selbstverständlich die Überlegung an, mit dem Landkreis Vechta zu kooperieren, sofern beide Seiten hiervon profitieren könnten. Insbesondere wäre es von Vorteil, sofern man die Erfahrungen des Landkreises Vechta mit dem dortigen „Mobil +-System“ nutzen könne. Vorhandene Schnittstellen sollten sinnvollerweise vernetzt werden.

Herr Benz ergänzte diese Ausführungen dahingehend, dass der Landkreis Vechta hinsichtlich des ÖPNV-Angebotes – auch wegen der zahlreichen schienengebundenen Haltestellen – einfacher strukturiert sei als der Landkreis Cloppenburg. Es sei jedoch ein gleicher Richtungsbandbetrieb vorhanden, der eventuelle Synergieeffekte möglich mache.



Wichtigster Punkt sei, die Bevölkerung von dem System zu überzeugen, so Herr Landrat Wimberg. Hierzu sei es auch erforderlich, experimentell tätig zu werden, um das System weiter zu optimieren. Dies stelle eine Herausforderung dar, die auch aus finanzieller Sicht bedacht werden müsse.

Frau Dr. Birgelen machte abschließend deutlich, dass es wichtig sei, für die Umsetzung des Konzeptes in der Verwaltung die richtigen Strukturen vorzuhalten. Die Umsetzung sei nicht innerhalb kurzer Zeit möglich und erfordere einen langen Atem.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bedankte sich bei Frau Dr. Birgelen und Herrn Benz für die ausführliche Vorstellung des „Konzepts zur Optimierung des ÖPNV im Landkreis Cloppenburg“.

5. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
Vorlage: V-VERK/15/097

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-VERK/15/097 vor.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bat um Abstimmung und bedankte sich bei Herrn Kreisoberamtsrat Deeken für seine Ausführungen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Dem Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von insgesamt 36.750,00 €, der Gemeinde Essen auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 9.870,25 € und der Gemeinde Saterland auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von insgesamt 33.047,05 € für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

6. Taxenverordnung des Landkreises Cloppenburg;
hier: 5. Änderung des Anhangs zur Taxenverordnung
Vorlage: V-VERK/15/092

Herr Kreisoberamtsrat Westendorf trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-VERK/15/092 vor.

Da keine Fragen vorlagen bat der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, um Abstimmung und bedankte sich bei Herrn Kreisoberamtsrat Westendorf.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Anhang zur Taxenverordnung des Landkreises Cloppenburg vom 18. Oktober 2007 ist wie folgt zu ändern:



- das Schützenfest Hoheging-Kellerhöhe wird gestrichen
- der Margarethenmarkt Emstek wurde umbenannt und heißt jetzt Emsteker Happen
- die Scheunenfete in Beverbruch ist aufzunehmen
- der Karneval in Lastrup soll auf den Sonntag beschränkt werden (ohne zeitliche Begrenzung)
- die Wolfhelmparty Lastrup ist aufzunehmen.

**7. Sanierung des Trainingsplatzes der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e.V. für das Fahrsicherheitstraining in Halen sowie Errichtung eines Blockhauses mit Aufenthaltsraum und Sanitärräumen;
hier: Zuschussantrag vom 11.11.2014 / 21.08.2015
Vorlage: V-VERK/15/094**

Der Sachverhalt wurde von Herrn Kreisoberamtsrat Westendorf gemäß der Vorlage V-VERK/15/094 vorgetragen.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier erkundigte sich angesichts der Zahl von 300 jugendlichen Teilnehmern an 26 Veranstaltungen danach, wie viele Jugendliche jährlich den Führerschein erhalten würden und ob nicht eine Attraktivitätssteigerung erlangt werden könne, sofern diese Zahl erheblich höher sei als die Teilnehmerzahl.

Die Anzahl der ausgestellten Führerscheine für Jugendliche werde nachgereicht, sagte Herr Kreisoberamtsrat Westendorf zu. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass die 18 – 24-jährigen Fahranfänger seitens der Kreisverwaltung angeschrieben und auf das kostenfreie Angebot des Fahrsicherheitstrainings hingewiesen würden.

Ergänzung zum Protokoll:

Es werden jährlich ca. 1.200 Führerscheine für 18 – 24-jährige Fahranfänger ausgestellt.

Herr Kreistagsabgeordneter Riesenbeck befürwortete den Antrag und erkundigte sich danach, wem der Platz gehöre. Hierzu teilte Herr Fangmann als beratendes Mitglied mit, dass der Platz im Eigentum der Gemeinde Emstek stehe. Dieser werde von der Landesverkehrswacht längerfristig gemietet und der Kreisverkehrswacht kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Anzahl von 26 Trainingstagen für jugendliche Fahranfänger erläuterte Herr Fangmann, dass zwar mehr Trainingstage angeboten werden könnten, diese aber aus den verschiedensten Gründen von den jugendlichen Fahranfängern nicht wahrgenommen würden.

Herr Kreistagsabgeordneter Loots erkundigte sich danach, ob noch eine anderweitige Nutzung des Gebäudes möglich sei. Die Räumlichkeiten würden ebenfalls für das Schutzengelprojekt genutzt, so Herr Fangmann. Darüber hinaus befände sich das Gebäude auf dem Gelände des Bauhofes der Gemeinde Emstek. Weitere Nutzungen seien mit der Gemeinde Emstek abzustimmen.

Man solle nicht nur jugendliche Fahranfänger, sondern auch ältere Führerscheininhaber und LKW-Fahrer dazu animieren, an einem Fahrsicherheitstraining teilzunehmen, um die Fahrpraxis zu schulen, schlug Herr Kreistagsabgeordneter Vorwerk vor. Herr Fangmann teilte hierzu mit, dass der Trainingsplatz nicht für Fahrten mit dem LKW geeignet sei. Die Kreisverkehrswacht biete zudem auch Trainingseinheiten für andere Personen an.



Abschließend äußerte der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, dass auch er die beantragte Maßnahme für notwendig erachte und bat um Abstimmung.

Herr Fangmann bedankte sich nach der Abstimmung im Namen der Kreisverkehrswacht für die positive Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Kreisverkehrswacht Cloppenburg e.V. erhält für die grundlegende Erneuerung des Trainingsplatzes für das Fahrsicherheitstraining und die Errichtung eines Blockhauses als Aufenthaltsraum mit angeschlossenen Sanitäranlagen in Halen aus den Überschüssen der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung bei Investitionskosten von rd. 107.000,00 € einen Zuschuss in Höhe von 86 %, maximal 92.000,00 €.

8. Bericht über die Zustandserfassung und Ermittlung des Erhaltungsbedarfs der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-VERK/15/098

Herr Bauoberrat Ribinski führte in die Thematik ein und trug entsprechend der Vorlage V-VERK/15/098 vor. Sodann übergab er das Wort an Herrn Worpenberg.

Herr Worpenberg erläuterte anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation die Durchführung der Zustandserfassung und der Ermittlung des Erhaltungsbedarfs der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg.

Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen fragte an, welche Auswirkungen es habe, wenn für einen Zeitraum von 3 Jahren keine Maßnahmen getätigt würden. Herr Worpenberg erklärte, dass alle bisherigen Berechnungen ergeben hätten, dass bei Nichteinhaltung des Managements in diesem Falle ein Jahresetat mehr ausgegeben werden müsse, um den vorherigen Qualitätszustand wieder herzustellen.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bedankte sich bei Herrn Worpenberg und bat um Abstimmung.

Beschluss:

Für die Sanierungsmaßnahmen der Kreisstraßen sind in den folgenden Jahren entsprechend der Haushaltslage des Landkreises Mittel in Höhe von jährlich 2 Mio. € aufzuwenden.

9. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.07.2015: Entschärfung gefährlicher Kreuzungsbereiche mit Kreisstraßen Vorlage: V-VERK/15/095

Herr Kreisrat Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-VERK/15/095 vor und erläuterte, dass vor dem Hintergrund, dass derzeit neben den Kreuzungen in Sevelten und Bunnem keine weitere entsprechende Kreuzung im Landkreis vorhanden sei, die Erarbeitung einer Prioritätenliste für die Erstellung eines Konzepts zur Entschärfung von Kreuzungen

zungsbereichen mit Kreisstraßenbeteiligung entbehrlich sei. Daher habe die Verwaltung einen geänderten Beschlussvorschlag vorgelegt. Danach solle nach vorheriger Untersuchung durch die Verkehrssicherheitskommission gemeinsam mit den Gemeinden eine Einzelfallprüfung erfolgen. Hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinden konnte bisher in der HVB-Tagung noch kein abschließendes Ergebnis mit den Gemeinden erarbeitet werden. Man sei jedoch zuversichtlich, auch hier eine Lösung zu finden.

Herr Kreisrat Varnhorn erklärte, dass man bestrebt sei, für den Kreuzungsbereich in Sevelten in 2016 ein Ergebnis hinsichtlich der Art der Maßnahme (Vollampel oder Kreisverkehrsplatz) und der Finanzierung derselben zu erlangen. Deshalb sei die Maßnahme auch bereits in den Haushaltsplanentwurf eingestellt worden.

Für den in der Vorlage erwähnten weiteren Kreuzungsbereich in Bunnen (L 838 / L 840 / K 298 / K 358) seien in der Vergangenheit die von der Verkehrssicherheitskommission vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt worden. Weitere Maßnahmen seien hier zurzeit nicht erkennbar.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah merkte an, dass der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auch in geänderter Form sinnvoll sei. Die Vorgaben des Merkblattes zur örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M Uko) seien zu hoch angesetzt. Dies könne nicht der richtige Weg sein. Sie halte es für einen guten Ansatz, wenn man sich nicht nur auf eine Kreuzung beschränke. Die Verkehrssicherheitskommission solle das Unfallgeschehen im gesamten Landkreis auch unterhalb der Vorgaben des o. g. Merkblattes verfolgen. Hierzu gehöre auch der bereits erwähnte Kreuzungsbereich in Bunnen. Zwar habe sich hier aufgrund der vorgenommenen Maßnahmen das Unfallgeschehen verbessert. Diesen Kreuzungsbereich müsse man jedoch weiter im Blick behalten. Unter diesen Voraussetzungen sei die CDU-Fraktion mit dem geänderten Beschlussvorschlag einverstanden. Die im Beschlussvorschlag enthaltene Alternative käme jedoch nicht in Betracht und solle gestrichen werden.

Dem schloss sich auch Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier an und wies darauf hin, dass man sich auf einem guten Weg befindet und bat um Abstimmung.

Herr Kreistagsabgeordneter Loots befürwortete den Antrag und wies darauf hin, dass sich auch in Elisabeth-Dreibrücken eine gefährliche Kreuzung befinde, die einer weiteren Beobachtung bedürfe. Ferner schlug er vor, den Verkehrsausschuss miteinzubeziehen, wenn weitere Maßnahmen beabsichtigt seien.

Herr Heppner merkte als beratendes Mitglied an, dass die Verkehrssicherheitskommission bereits jetzt schon gefährliche Verkehrsbereiche auch unterhalb der Schwelle zur Unfallhäufungsstelle im Blick habe. Zudem wies er darauf hin, dass auch durch einfache Maßnahmen eine Entschärfung der Verkehrssituation herbeigeführt werden könne. Dies sei auch im Kreuzungsbereich in Bunnen erfolgt, was zu einer Verbesserung geführt habe. Bis zum Jahre 2013 habe es dort starke Unfälle mit Verletzten gegeben. In 2014 habe man nur Unfälle ohne Verletzte registriert. In 2015 hätten sich hier bisher lediglich 3 Unfälle ereignet, die alle kreuzungsuntypisch seien. Herr Heppner erklärte, dass die Verkehrsunfallkommission weiterhin das gesamte Unfallgeschehen im Landkreis Cloppenburg im Auge behalte.

Auch Herr Kreistagsabgeordneter Poppe befürwortete den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und merkte an, dass dieser Kreuzungsbereich parteiübergreifend bereits seit Jahren in den Gremien der Gemeinde Cappeln thematisiert worden sei. Er appelliere daher an den Landkreis Cloppenburg, seiner Verpflichtung nachzukommen und Maßnahmen für den Kreuzungsbereich in Sevelten durchzuführen.



Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen schloss sich den Ausführungen von Frau Kreistagsabgeordneter Hollah an und regte an, die Anwohner bei der Überprüfung der gefährlichen Verkehrsbereiche miteinzubinden. Es mache Sinn, die jahrelangen Erfahrungen der Anwohner zu nutzen, sofern die Vorgaben des Merkblattes nicht erfüllt werden. Der Landkreis sei in der Verantwortung, sichere Verkehrssituationen zu schaffen. Um dies zu erfüllen, sollten gemeinsam mit den Experten der Verkehrssicherheitskommission und den betroffenen Bürgern Lösungen gefunden werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Unfallträchtige Kreuzungsbereiche mit Kreisstraßenbeteiligung sollen – wie bisher – von der VUK untersucht werden. Sollte die Auswertung der Verkehrsunfälle ergeben, dass zwar die Kriterien der M Uko für eine Unfallhäufungsstelle nicht erreicht sind, bei Erweiterung des zeitlichen Betrachtungsraumes allerdings erreicht würden, soll die VUK geeignete bauliche Maßnahmen zur Entschärfung des Kreuzungsbereiches vorschlagen.
2. Für die von der Unfallkommission empfohlenen Maßnahmen werden die Kosten ermittelt.
3. Die Stadt oder Gemeinde, in deren Gebiet der zu entschärfende Knotenpunkt liegt, muss sich an der Maßnahme beteiligen. Diese Beteiligung muss verbindlich vor Beginn der Maßnahme zugesichert werden.
Über die Höhe des jeweiligen Anteils der Standortgemeinde an den Gesamtkosten (Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten) soll in der HVB-Tagung ein Vorschlag erarbeitet werden.
4. In Abstimmung mit den jeweiligen Städten und Gemeinden wird der Zeitpunkt der Realisierung vorgeschlagen. Der Verkehrsausschuss beschließt die durchzuführenden Maßnahmen vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

10. Widmungen und Umstufungen aufgrund des Neubaus der Ortsentlastungsstraße (Nordwest-Tangente) in der Gemeinde Essen Vorlage: V-VERK/15/093

Herr Bauoberrat Ribinski trug den Sachverhalt anhand der Vorlage V-VERK/15/093 vor.

Da keine weiteren Fragen und Anmerkungen vorlagen, bat der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Vereinbarung für die Widmung der Nordwest-Tangente zur K 358 und die Abstufung von Teilabschnitten der K 165 und der K 358 zu Gemeindestraßen zwischen dem Landkreis Cloppenburg und der Gemeinde Essen ist abzuschließen. Der Gemeinde Essen wird für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ein Ausgleich in Höhe von 168.000,- € gezahlt. Die Mittel werden im Haushalt 2016 eingestellt.



**11. Radwegebau an Kreisstraßen;
hier: Antrag der Gemeinden Saterland und Barßel auf Neubau eines Radweges an der K 329 von Strücklingen bis zur K 145 in Elisabethfehn
Vorlage: V-VERK/15/089**

Der Sachverhalt wurde von Herrn Bauoberrat Ribinski gemäß der Vorlage V-VERK/15/089 vorgestellt.

Herr Kreistagsabgeordneter Rosenbaum ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass es sich um eine stark befahrende Strecke für Radfahrer handele. Hier führe die Fehnroute entlang. Da es sich hier um eine sehr schmale Straße handele, sei diese Strecke gefährlich für Radfahrer. Daher befürworte er den Antrag der Gemeinden. Dem schloss sich auch Herr Kreistagsabgeordneter Loots an. Der Radweg sei unerlässlich. Zudem handele es sich um einen Lückenschluss.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Dem Antrag der Gemeinden Saterland und Barßel auf Bezuschussung von 50 % der nicht geförderten Kosten in Höhe von ca. 250.000,00 € jedoch maximal 25 % der Gesamtkosten für den Neubau eines Radweg an der K 329 von Strücklingen bis zur K 145 wird zugestimmt.

**12. Haushalt 2016, Finanz- und Investitionsplan 2017 - 2019 für Kreisstraßen
Vorlage: V-VERK/15/096**

Herr Bauoberrat Ribinski stellte den Entwurf des Haushalts 2016 und des Finanz- und Investitionsplans 2017 – 2019 für Kreisstraßen entsprechend der Vorlage V-VERK/15/096 vor.

Beim Ergebnishaushalt ging er dabei auf die wesentlichen Änderungen, zu der die Ausgleichszahlungen für Umstufungen, die Ablösesumme für die Brücke in Roggenberg und die Erhöhung der UI-Mittel ein. Beim Finanzhaushalt ging er auf die einzelnen Maßnahmen ein. Abschließend erläuterte Herr Bauoberrat Ribinski den Finanzplan 2017 – 2019.

Herr Kreistagsabgeordneter Poppe erkundigte sich bezüglich des Haushaltsansatzes für die Sicherung gefährlicher Knotenpunkte danach, ob bereits weitere Erkenntnisse hinsichtlich der Finanzierung vorlägen oder es sich um vorsichtige Planungen handele.

Hierbei handele es sich, so Herr Kreisrat Varnhorn, um vorsorgliche Planungen. Hinsichtlich der Finanzierung würden noch weitere Gespräche mit den Gemeinden anstehen. Auch die Höhe der Mittel sei nicht fix. Sofern es hier Änderungen gäbe, müssten die Ansätze verändert werden.

Auf die Frage von Frau Kreistagsabgeordneter Dr. Kannen, erklärte Herr Kreisrat Varnhorn, dass die Mittel für das Konzept zur Optimierung des ÖPNV im Landkreis Cloppenburg vom Schulamt verwaltet werden. Es gebe bereits einen Beschluss für die Planungskosten. Die Zahlen würden dem Protokoll beigefügt werden.

Ergänzung zum Protokoll:

Im Ergebnishaushalt des Schulamtes sind für Planungskosten für den ÖPNV Mittel in Höhe von 30.000,- € eingestellt.

Im Investitionshaushalt des Schulamtes sind für Investitionen für die Verbesserung des ÖPNV Mittel in Höhe von 50.000,- € eingestellt.

Sollten in 2016 darüber hinaus bereits Mittel benötigt werden, wäre dieser Ansatz über einen Nachtragshaushalt zu erhöhen.

13. Sachstandsbericht zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation erläuterte Herr Bauoberrat Ribinski den Stand des vierstreifigen Ausbaus der E 233 und ging auf die einzelnen Planungsabschnitte ein.

Sämtliche Abschnitte des Landkreises Cloppenburg befänden sich weiterhin in der Prüfung der Landesbehörde oder in der Überarbeitung zur Berücksichtigung der Prüfanmerkungen durch die Landesbehörde. Nach wie vor seien intensive und umfangreiche Abstimmungen zwischen den einzelnen Behörden erforderlich. Insbesondere sei die Planung, die in der Region umfangreich kommuniziert und abgestimmt worden sei, gegenüber dem Land zu vertreten und zu begründen. Das Land leite die Unterlagen nur an das Bundesministerium weiter, wenn zu erwarten sei, dass die Planunterlagen der dortigen Prüfung standhielten.

Zu den einzelnen Planungsabschnitten konnte Herr Bauoberrat Ribinski folgendes mitteilen: Der Planungsabschnitt 8 liege seit Mitte September dem Zentralen Geschäftsbereich der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Prüfung vor.

Die drei weiteren Planungsabschnitte 4, 5 und 6 seien vom Zentralen Geschäftsbereich geprüft worden. Die Abstimmungen zu den Prüfanmerkungen würden hier derzeit bearbeitet werden. Man gehe davon aus, dass erste Planunterlagen kurz- bis mittelfristig (ab ca. Anfang 2016) an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) weitergeleitet werden können.

14. Mitteilungen

Herr Bauoberrat Ribinski teilte mit, dass der Landkreis Cloppenburg nunmehr die Umstellung der Kilometrierung an seinen Kreisstraßen auf das System der Stationszeichen vornehme.

Auf Bundes- und Landesstraßen sei diese Umstellung bereits erfolgt. Für Kreisstraßen bestehe zwar keine Umstellungspflicht, jedoch sei es sinnvoll, die Stationszeichen auch auf Kreisstraßen vorzunehmen. Da sich die ursprünglich durchlaufende Kilometrierung der Straßen im Laufe der Jahre durch Umstufungen, Neuanlage von Ortsumgehungen etc. verändert habe, komme es nicht selten zu fehlenden oder doppelt vergebenen Kilometerangaben. Dies führe zu Orientierungsschwierigkeiten für Rettungsdienste, Pannenhilfsfahrzeuge und auch dem Straßenbetriebsdienst.

Die Umstellung auf Stationszeichen werde durch die Mitarbeiter der Straßenmeistereien im laufenden Betriebsdienst durchgeführt, so dass keine zusätzlichen Kosten anfallen. Die Umstellung werde voraussichtlich Ende 2016 beendet sein.



Herr Haberland von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, regionaler Geschäftsbereich Lingen, teilte mit, dass am 12.10.2015 die offizielle Freigabe der Ortsumgebung Essen stattfindet.

15. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

Um 19:21 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in